

Für eine integrierte Steuer- und Sozialpolitik

Ein realistisches Konzept für die grüne Grundsicherung

Eine allgemeine soziale Grundsicherung gehört zum Gründungskapital der grünen Bewegung. Auch außerhalb des bündnisgrünen Kontexts erfreuen sich neuartige Grundsicherungsmodelle vom Bürgergeld über die negative Einkommensteuer bis hin zu einem bedingungslosen Grundeinkommen zunehmender Beliebtheit. Viele der aktuell diskutierten Modelle sind entweder wenig innovativ oder von ihren sozioökonomischen Wechselwirkungen her kaum wünschenswert, bewusst vage formuliert oder aber schlichtweg nicht finanzierbar. Wir sind überzeugt: Es geht auch anders! Die Entwicklung eines zeitgemäßen Konzepts ist aus gutem Grund ein Schlüsselprojekt im bündnisgrünen Grundsatzprogramm. Der nachfolgende Entwurf ist ein Diskussionsbeitrag dazu.

Inhaltsverzeichnis

1. Warum wir eine Neuausrichtung brauchen

- 1.1. Eine bessere Abstimmung zwischen Steuern und Transfers
- 1.2. Erwartungen an eine Grüne Grundsicherung

2. Die Grüne Grundsicherung

- 2.1 Die monatliche Grundsicherung
- 2.2 Die Krankenversicherung - ein BürgerInnenrecht
- 2.3 Die Reform der gesetzlichen Rente
- 2.4 Umbau des Steuer- und Abgabensystems

3. Ökonomische und soziale Dynamik

- 3.1 Mögliche Einwände und deren Entkräftung

4. Die finanziellen Rahmenbedingungen der Grünen Grundsicherung

- 4.1 Finanzbedarf (incl. Sozialversicherungen)
- 4.2 Einnahmen zur Finanzierung der Grundsicherung (incl. Sozialvers.)
- 4.3 Absenkung des Arbeitgeberbeitrags durch Erhöhung indirekter Steuern

5. Fazit

Anhang

1. Warum wir eine Neuausrichtung brauchen

Die soziale Marktwirtschaft steckt in einer existenziellen Krise: Alle staatlichen Ebenen und die Sozialversicherungen leiden unter akutem Geldmangel. Die finanzielle Absicherung der Lebensrisiken Krankheit, Pflegebedürftigkeit, Alter und Arbeitslosigkeit bereitet zunehmend Probleme.

Der Staat hat die miserable Situation durch steuerrechtliche Veränderungen zum Teil selbst verursacht. Ein großer Teil der Finanzierungskrise ist aber vor allem auf die hohe Arbeitslosigkeit zurückzuführen, die zudem die Spaltung in Arm und Reich deutlich verschärft hat. Zukünftig erzeugen demographische Veränderungen einen wachsenden Handlungsdruck zur Neuausrichtung der Finanzierungsbasis der beitragsfinanzierten Sozialversicherungen, aber auch der sonstigen Transferleistungen.

Durch die sich langfristig verändernden Rahmenbedingungen sind die Sozialversicherungsbeiträge, die "Lohnnebenkosten", schon heute auf einem sehr hohen Niveau. Kleine und mittlere Unternehmen sowie personalintensive Dienstleistungen sind davon besonders betroffen, mit außerordentlich negativen Auswirkungen auf die Beschäftigungssituation (nicht nur, aber) ganz besonders im Bereich einfach qualifizierter Tätigkeiten. Diese Entwicklung stellt den Fortbestand der sozialen Sicherungssysteme in Frage.

Eine Folge sind niedrige Nettolöhne, insbesondere in den unteren Einkommensgruppen. Während die Gewinne und Gewinnerwartungen, besonders von transnational agierenden Unternehmen, in ungekanntem Maß gestiegen sind, ist der Anteil der abhängig Beschäftigten am Volkseinkommen gesunken, ganz im Gegensatz zu den Einkommen aus Vermögen. Arbeitslosigkeit und sozialer Abstieg sind zu einer ernst zu nehmenden Gefahr geworden, die zunehmend auch die Mittelschichten erreicht.

Die Lücken im Sicherungsnetz des Sozialstaates sind größer geworden und bewirken, dass zahlreiche Lebenslagen nicht mehr oder nicht ausreichend abgesichert werden. Kinder können zum Armutsrisiko und aufgrund der fehlenden Kinderbetreuungsmöglichkeiten, als Karrierehindernis wahrgenommen werden.

Die monetären Transferleistungen des Sozialstaates sind im Laufe des letzten Jahrhunderts organisch gewachsen. Immer neue Leistungsprogramme und Steuervergünstigungen haben eine Vielzahl

erwünschter und unerwünschter, gerechter und ungerechter Einkommensverteilungen zur Folge. Das System wurde immer komplizierter, bürokratischer und intransparenter.

Angesichts der geschilderten Probleme und Herausforderungen, muss unser Sozialstaat reformiert und zum Teil neu organisiert werden. Welche Reformansätze letztendlich gewählt werden, hängt von ökonomischen Notwendigkeiten, aber auch von Wertentscheidungen der politischen Öffentlichkeit ab. Im Folgenden soll eine Reformoption aufgezeigt werden, die unser System der sozialen Sicherung stabilisieren und bestehende Ungerechtigkeiten beseitigen könnte. Ob dieser Vorschlag verwirklicht werden kann, hängt aber weniger von ökonomischen Gegebenheiten, sondern vielmehr von den Wertentscheidungen der BürgerInnen ab. Der unterbreitete Vorschlag ist finanzierbar, würde für Transparenz und materielle Sicherheit sorgen und würde eine erkennbar positive ökonomische Dynamik auslösen.

1.1. Eine bessere Abstimmung zwischen Steuern und Transfers

Ein stimmiges Grundsicherungskonzept muss an den aktuellen Gegebenheiten im Steuer- und Transfersystem ansetzen. Diese Herausforderung wurde sowohl in linken, als auch in liberal-konservativen Diskussionszusammenhängen erkannt und erfährt mittlerweile eine große Resonanz.

Der derzeit meist diskutierte Ansatz eines Grundeinkommens (bzw. einer Grundsicherung) koppelt - im Gegensatz zu heute - den Anspruch der Leistung an den Bürgerstatus: Alle Bürgerinnen und Bürger haben einen Anspruch auf einen monatlichen Grundsicherungsbetrag, der das soziokulturelle Existenzminimum deckt. Diesem Anspruch wird unser heutiges Sozialsystem nicht in allen Lebenslagen gerecht. Der Bezug von Leistungen ist in der Regel an die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Gruppe gebunden, weswegen das deutsche Sozialversicherungssystem Status sichernd wirkt.

Trotz aller Kritik an der Sozialpolitik der vergangenen Jahre darf nicht außer Acht gelassen werden, dass soziale Transfers einen sehr hohen Stellenwert haben. Im zweiten nationalen Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung vom Frühjahr 2005 wurde eine tatsächliche Armutsquote von 13%, unter Einbeziehung sozialer

Transfers, benannt. Ohne soziale Transfers hätte die Armutsquote bei 44 % gelegen!¹

Weil die sozialpolitischen Leistungen, in Form von Steuervergünstigungen und Transfers, einerseits eine enorme gesellschaftliche Bedeutung haben, andererseits in der heutigen Form nicht zukunftsfähig sind, verdient der Vorschlag einer einheitlichen Grundsicherung eine eingehende Prüfung.

Selbstverständlich lassen sich nicht alle Leistungen in eine Grundsicherung einbeziehen. Nach wie vor muss sich die Sozialpolitik mit besonderen individuellen Lebenslagen auseinandersetzen und dafür materielle und persönliche Hilfen bereithalten.

1.2. Erwartungen an eine Grüne Grundsicherung

Die Erwartungen und Ansprüche an Bündnis 90/Die Grünen sind hoch. Wir sind eine handlungsfähige Partei mit Regierungserfahrung und haben in den vergangenen 26 Jahren zahlreiche Visionen realitätstauglich gemacht. Im sozialpolitischen Bereich blieb unser Einfluss dagegen begrenzt. Die innovativen Grundsicherungsideen aus den 80iger Jahren gerieten in Vergessenheit oder mussten dem tagespolitischen Diktat weichen. Es ist Zeit diese wieder aufzugreifen und weiter zu entwickeln.

Eine grüne Grundsicherung muss an staatsbürgerlichen Werten anknüpfen. Sie muss **sozial und libertär** ausgeprägt sein. Beide Prinzipien prägen die Programmatik der bündnisgrünen Partei und die Wertvorstellungen der potenziell erreichbaren Wählerinnen und Wähler.

Eine grüne Grundsicherung muss sich an Gesichtspunkten ausrichten, die ökonomisch sinnvoll und sozial nachhaltig sind. Sie muss im Ergebnis transparent sein und dazu führen, dass die Bürgerinnen und Bürger das Steuer- und Transfersystem durchschauen. Sie muss mit einem massiven Bürokratieabbau einhergehen und zugleich soziale Spaltungstendenzen überwinden helfen. Sie muss allen Menschen das soziokulturelle Existenzminimum garantieren, verlässliche Einkommens- und Lebensperspektiven eröffnen und zugleich bezahlbar sein. Sie muss das verfügbare Nettoeinkommen für breite Bevölkerungsschichten vergrößern, ökonomische Anreize enthalten und in ihrer Wirkung auch für kleine und mittlere Betriebe attraktiv

¹ Vgl. Armuts- und Reichtumsbericht (2005): S. XX

sein. Und sie muss die soziale und sozialstaatliche Infrastruktur - besonders bei sozialen Dienstleistungen - nachhaltig gewährleisten. Die Grundsicherung muss kinder- und familienfreundlich sein und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessern, sowie Anreize zur Teilzeitarbeit schaffen.

Das grüne Modell muss Rahmenbedingungen setzen und Fragen beantworten, die in den meisten Modellen vernachlässigt werden, wie z.B.:

- Die Ausgestaltung, die ggf. differenzierte Höhe des Grundeinkommens und mögliche Ausschlussgründe.
- Die Finanzierbarkeit und volkswirtschaftlichen Wechselwirkungen.
- Die Wirkungen auf das Lohn- und Preisgefüge und die flankierende Rolle der Tarifparteien: Mindestlöhne und verbindliche tarifliche Verfahren bei der Entwicklung von Sondertarifen sind deshalb zwingend notwendig.
- Die ökonomisch und sozial stimmige Gestaltung des Übergangs von der Beitrags- zur Steuerfinanzierung der sozialen Sicherungssysteme.

2. Die Grüne Grundsicherung

Unsere Antwort auf dieses Anforderungsprofil ist ein „grünes Grundsicherungsmodell“, das allen Bürgerinnen und Bürgern – von der Wiege bis zur Bahre – eine Grundsicherungsleistung zur Verfügung stellt. Darin enthalten sind unter anderem Pauschalen für das bisherige steuerliche Existenzminimum und – mit wenigen transparenten Abstufungen und Ausnahmen – auch für alle bisherigen Transferleistungen, Ausnahmetatbestände und Sonderregelungen (Ehegattensplitting, Pendlerpauschale usw.).

Die Systematik, Übergangsregelungen, Transferhöhen, Gegenfinanzierung, soziale und ökonomische Konsequenzen einschließlich der Verteilungswirkung, werden in den folgenden Abschnitten und Kapiteln erläutert.

Zwei Vorbemerkungen zum besseren Verständnis: a) Der Vorschlag einer grünen Grundsicherung ist kein Modell in Reinkultur, sondern kombiniert Elemente verschiedener Konzepte zu einem neuen Ganzen.

Die Grundsicherung:

- wirkt wie eine negative Einkommenssteuer oder ein Bürgergeld. Sie stützt damit geringe und mittlere Einkommen in besonderer Weise und setzt Anreize, eigenes Einkommen zu erwirtschaften
- Übernimmt den Grundgedanken eines „eines bedingungslosen Grundeinkommens“, indem auf eine teure und ineffiziente Bedürftigkeitsprüfung weitgehend verzichtet wird.
- wird mit einer „Flattax“ finanziert, bewirkt damit ein transparentes Einkommensteuerrecht sorgt aber zugleich für mehr Verteilungsgerechtigkeit – anders als zum Beispiel das Kirchhof-Modell.
- gewährt eine Transferzahlung zwischen 400 (Kindergrundsicherung) und 700 Euro (Rente für bestimmte Personengruppen). Sie liegt damit jedoch nicht auf einem armutsfesten Level – das läge laut OECD für einen Alleinstehenden bei über 938 Euro im Monat. Diese Höhe wäre jedoch nicht finanzierbar und kaum mit einem leistungsgerechten Steuersystem kombinierbar. Der Sockel ist deshalb am so genannten soziokulturellen Existenzminimum der früheren Sozialhilfe und des heutigen Arbeitslosengeldes II orientiert.

- ist in Bezug auf ihren Sockel bedingungslos. Doch alle über die Grundsicherung hinausgehenden Leistungen werden jedoch nur nach Bedarf bereitgestellt, d.h. der Grundsicherungssockel kann bedarfsbezogen ergänzt werden. Eine solche Bedürftigkeitsprüfung wird jedoch nur noch in Sonderfällen erforderlich sein.
- sorgt für einen wirksamen Familienleistungsausgleich und für eine bedarfsgerechte Grundausstattung unterschiedlicher Haushaltskonstellationen.

Die grüne Grundsicherung führt nicht zu einer radikalen Ökonomisierung der sozialen Infrastruktur und der Absicherung von Lebensrisiken – wie es Bürgergeld- und diverse Varianten von Grundeinkommensmodellen vorsehen. Die soziale Infrastruktur muss neben der Grundsicherung aufrechterhalten und ausgebaut werden.

Trotz der Reichweite des vorgeschlagenen Modells kann es kein Ersatz für notwendiges staatliches Handeln in anderen Politikbereichen sein. Es setzt aber einen Rahmen, durch den Maßnahmen, wie der bedarfsgerechte Ausbau der Kinderbetreuung oder die zur Integration von Benachteiligten in den Arbeitsmarkt, flankiert und verbessert werden können. Vorauszuschicken ist auch, dass es kein Modell ohne unerwünschte Nebenwirkungen gibt.

2.1 Die monatliche Grundsicherung

Wir schlagen als **monatlichen Sockel 500 Euro** für alle über 18-Jährigen vor, die einen dauerhaften legalen Aufenthaltsstatus in Deutschland haben und hier seit mindestens 5 Jahren ihren Lebensmittelpunkt haben. Hinzu kommt für alle unter 18-Jährigen, als Ersatz für das Kindergeld, ein Sockel von monatlich 400 Euro pro Kind. Diese Ansprüche bestehen als „Sozialdividende“ (die an die beschriebene Zugehörigkeit gekoppelt ist), ohne aufwendiges Antragsverfahren und ohne Bedürftigkeitsprüfung.

Die dynamische Anpassung aller Grundsicherungsbeträge erfolgt per Gesetz, entsprechend der Netto-Einkommensentwicklung, mindestens aber der Teuerungsrate. Weitergehende Änderungen erfordern einen aktiven Eingriff des Gesetzgebers.

Jegliches selbst erwirtschaftete Einkommen wird mit einem einheitlichen Steuersatz belegt. In dem Steuersatz sind auch die

Abgaben für die bisher umlagefinanzierten sozialen Sicherungssysteme enthalten, die umgestellt und stärker über Konsumsteuern finanziert werden.

Die Ausbezahlung der Kindergrundsicherung ist gekoppelt an den Besuch eines anerkannten Halbtagskindergartens (ab dem 3. Lebensjahr), sowie bei schulpflichtigen Kindern an den Schulbesuch im Inland.

Alleinerziehende Eltern erhalten einen Mindestbetrag² für den Zusatzunterhalt für Kinder in Höhe von 200 Euro³, der jedoch von dem Elternteil zu leisten ist, von dem ein Kind getrennt lebt und der ggf. staatlicherseits von der Grundsicherung dieses Elternteils umgeleitet wird.

Es gibt darüber hinaus **besondere Bedarfe und Notlagen**, die ein sozialer Rechtsstaat im Einzelfall berücksichtigen muss. Deshalb wird die Grundsicherung für diese Ausnahmefälle um bedarfsbezogene Leistungen ergänzt, die auf Antrag, nach entsprechenden Bedürftigkeitsprüfungen, gewährt werden, wie z. B.:

- **Wohngeld.** Diese Leistung ist ein Zuschuss zu den Wohnkosten. Sie ist anders als die Grundsicherung bedürftigkeitsgeprüft, an die Bedarfsgemeinschaft bzw. den Haushalt gekoppelt und wird von den Kommunen finanziert.
- Zusatzpauschalen für dauerhafte **Sonderbedarfe** (Behinderungen etc.).
- weiterhin gibt es (überwiegend persönliche) Hilfen, wie die **Eingliederungshilfe** für Menschen mit Behinderungen oder Hilfe in besonderen sozialen Lebenslagen (§ 54ff bzw. § 67 ff SGB XII).

Die Grüne Grundsicherung bewirkt keine Lebensstandardsicherung, jedoch verbesserte Startbedingungen aus der Arbeitslosigkeit heraus und die Vermeidung von Armut auch in Fällen, die bisher insbesondere durch Langzeitarbeitslosigkeit und unstete Erwerbsbiographien massiv benachteiligt waren - u.a. durch den Zwang eigene Ersparnisse weitgehend aufzubreuchen.

Der Sockelbetrag der Grundsicherung sorgt dafür, dass ergänzend notwendige Leistungen nicht mehr zum „Massengeschäft“ werden, sondern zum Ausnahmebedarf, z. B. wenn selbst eine geringfügige Tätigkeit unmöglich ist. Der Abstand zum soziokulturellen

²höhere Beträge entsprechend der geltenden Gesetzgebung und Rechtsprechung

Existenzminimum ist bei Single-Haushalten gering, bei Haushalten mit Kindern liegt die grüne Grundsicherung sogar etwas oberhalb des soziokulturellen Existenzminimums⁴.

2.2 Die Krankenversicherung – ein BürgerInnenrecht

Die Krankenversicherung ist ein wesentlicher Bestandteil der Grünen Grundsicherung. Alle Bürgerinnen und Bürger haben das Recht auf die Mitgliedschaft in einer Krankenversicherung, die über Steuern finanziert wird. Die Vorschläge zur Reform des Krankenversicherungssystems knüpfen an grüne Reformideen einer Bürgerversicherung an, gehen teilweise aber weit darüber hinaus.

- a Die Mitgliedschaft in einer Krankenversicherung ist ein ökonomisches Bürgerrecht. Alle Bürgerinnen und Bürger sind über die Grundsicherung automatisch Mitglied in einer Krankenkasse und erhalten die medizinische Grundversorgung. Wo die Grenze zwischen Grundversorgung und Zusatzleistungen zu ziehen ist, muss in einer breiten gesellschaftlichen Debatte entschieden werden.
- b Die Finanzierung der Krankenversicherung erfolgt aus Steuereinnahmen. Die Krankenversicherungen erhalten pro Versicherte eine pauschalierte monatliche Vergütung, mit Korrekturfaktoren nach Geschlecht und Alter. Der Durchschnitt soll bei 155 Euro liegen, inkl. Zahnbehandlung / Zahnersatz.
- c Die Unterscheidung zwischen gesetzlicher Krankenversicherung (GKV) und privater Krankenversicherung (PKV) entfällt. Es gibt die freie Wahl für alle. Für Krankenkassen wird ein Kontraktierungszwang eingeführt, sodass alle der Krankenkasse ihrer Wahl beitreten können.
- d Der Wettbewerb zwischen den Kassen erfolgt über Leistungen, die über dem gesetzlichen Standard liegen und über besondere Profilierungen (etwa in Richtung Naturheilkunde oder Wellness). Darüber hinaus können die Versicherungen Zusatzpakete anbieten (Kuren, Chefarzt-Behandlung, Einzelzimmer). Um dies zu ermöglichen und im Wettbewerb zu punkten, haben die Kassen

³ ersatzweise staatlicher Unterhaltsvorschuss (bisher 164 Euro)

⁴ Anmerkung: Als soziokulturelles Existenzminimum wurde bisher, u.a. auf der Grundlage verfassungsrechtlicher Vorgaben, der sozialhilferechtliche Gesamtbedarf einer Haushaltskonstellation definiert. Dieser Bedarf umfasst neben Nahrung, Kleidung und Unterkunft auch eine bescheidene Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

einen Anreiz zu sparsamem Wirtschaften. Die Lohnfortzahlung im Krankheitsfall erfolgt wie bisher.

e Die Neuregelung der **Pflegeversicherung (PV)** erfolgt analog.

f Alle Vorsorgeleistungen werden ohne Selbstbeteiligung gewährt.

g Zur Effizienzsteigerung schlagen wir gestaffelte Zuzahlungen vor: Erwachsene zahlen maximal 50 Euro im Monat und 300 Euro pro Jahr. Chroniker/innen zahlen höchstens 150 Euro im Jahr.

h Die Behandlung von Kindern erfolgt ohne Selbstbeteiligung, außer bei der Zahnbehandlung: Hier liegt die Selbstbeteiligung bei bis zu 25 Euro monatlich und 200 jährlich.

2.3 Die Reform der gesetzlichen Rente

Das gesetzliche Rentenversicherungssystem wird mittel- und langfristig in die Grundsicherung integriert. Für heutige RentnerInnen gibt es einen **Grundsicherungssockel von 500 Euro** im Monat. Bei begründetem Bedarf gibt es zusätzlich Wohngeld bzw. Beihilfe zum Erhalt eigenen Wohnraums (pauschaliert, wie dargestellt).

Für den Grundsicherungssockel gibt es keine Verwertungspflicht von eigenem Vermögen. **Alle Einkommen**, auch die Renten, Lebensversicherungen und Beamtenpensionen, werden als normale Einkünfte behandelt und **mit 50% besteuert**. Dies gilt grundsätzlich auch für Kapitalerträge und Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung (abzüglich eines pauschal berücksichtigten Aufwands für Substanzerhalt). Alle Säulen der Alterssicherung bleiben bestehen (Eigenvorsorge z.B. nach Riester, betriebliche Rente, Zusatzversorgung). Die Besteuerung der Erträge erfolgt möglichst an der Quelle, damit Steuerhinterziehung komplizierter wird und der Steuervollzug leichter zu kontrollieren ist.

Der Übergang vom bisherigen Renten/Versorgungssystem zur Grundsicherung muss fair und gerecht gestaltet werden. An einem Stichtag werden die bereits erworbenen Rentenversicherungs-Ansprüche eingefroren. Sie bleiben auf dem bereits erarbeiteten Niveau und werden jedes Jahr an die Inflationsentwicklung angepasst.

Die Umrechnung der Beamtenversorgung erfolgt analog. Es gibt also keinen Systemwechsel für heutige Rentner/innen, wohl aber einen Grundsicherungssockel. Dieser liegt anfangs bei 500 Euro und erhöht

sich, im Zuge der Ablösung der gesetzlichen Rente, für Neuzugänge schrittweise auf 700 Euro.

2.4 Umbau des Steuer- und Abgabensystems

Das Nebeneinander von Steuer- und Abgabensystem hat sich als beschäftigungsfeindlich und in der Verteilungswirkung höchst fragwürdig erwiesen. Viele PolitikerInnen und ExpertInnen sind sich grundsätzlich einig, dass die Steuerfinanzierung der sozialen Sicherungssysteme überfällig ist. Konkrete Lösungsvorschläge, wie ein Übergang von der Abgaben- zur Steuerfinanzierung bewerkstelligt werden könnte, gibt es jedoch kaum. Wir schlagen vor die Sozialabgaben vollständig in die Einkommensteuer zu integrieren. Folgende grundlegende Änderungen sind dafür vorzunehmen:

- Das heutige Arbeitnehmerbrutto bleibt als Berechnungsgrundlage erhalten. Versteuert werden die kumulierten Einkünfte aller Bürgerinnen und Bürger, mit jeweils 50% des Jahres- oder Monateinkommens. Beitragsbemessungsgrenzen für ArbeitnehmerInnen werden dabei abgeschafft.
- Der Arbeitgeberbeitrag wird wie bisher erhoben, aber als Steuer ausgewiesen. Die Arbeitgeber zahlen 22% des Arbeitnehmerbruttos zusätzlich an Steuern. Die Steuerzahlung der Arbeitgeber wird aber nach wie vor durch die bereits existierenden Beitragsbemessungsgrenzen beschränkt. Nach und nach soll der Arbeitgeberanteil an der Finanzierung der Grundsicherung, v.a. über die stärkere Konsumbesteuerung, sukzessive abgesenkt werden.
- Die paritätische Finanzierung der Sozialversicherungen sowie deren Selbstverwaltung werden durch die Systemumstellung hinfällig.
- Die **Einkommensbesteuerung** (also die Steuer auf das, was zum Sockel dazuverdient wird) liegt bei **50%**. Der effektive Steuersatz liegt natürlich erheblich unter fünfzig Prozent, da die Grundsicherung gezahlt wird und die Sozialversicherungsbeiträge entfallen. Insbesondere kleine und mittlere Einkommen werden so deutlich begünstigt.
- Die Einkommensbesteuerung **von Selbständigen erfolgt analog.**

Aus Gründen des internationalen Wettbewerbs sind aber differenzierte Sätze bei der Besteuerung von Unternehmen zu prüfen (duale Einkommensteuer).

Die Summe, mit der bei der Umfinanzierung der sozialen Sicherungssysteme, der Steuervergünstigungen und der sonstigen Transferleistungen jongliert werden muss, ist atemberaubend groß. Doch Vorsicht! Tatsächlich liegt der notwendige Finanzbedarf der Grünen Grundsicherung im Rahmen der heutigen Kosten, die für Transfers, Steuerfreibeträge und Finanzhilfen anfallen.

Die aufgezeigte Möglichkeit der Finanzierung der Grünen Grundsicherung greift in die Finanzpolitiken der Bundesländer und Kommunen ein. Deswegen sind notwendige Rahmenvereinbarungen zwischen diesen Ebenen zu treffen. Der föderale Finanzausgleich zwischen Bund, Ländern und kommunaler Ebene muss neu austariert werden. Es könnte eine Entwirrung von Zuständigkeiten und Ansprüchen erfolgen – weit mehr als durch die Föderalismusreform von Schwarz/Rot. Die Handlungsfähigkeit aller staatlichen Ebenen würde gestärkt, auch die der Kommunen.

3. Ökonomische und soziale Dynamik

Bei der Einführung der Grünen Grundsicherung ist eine Vielzahl von Folgewirkungen zu erwarten. Da aber im Detail unklar ist, wie sich die Verhaltensweisen der Bürgerinnen und Bürger entwickeln, können nur grundlegende Tendenzen aufgezeigt werden.

Die Grüne Grundsicherung hat Auswirkungen auf die Einkommenssituation der BürgerInnen, die Struktur des Arbeitsmarktes und die Arbeits- und Güternachfrage:

- Der Grundsicherungssockel schafft einen Teilzeitanreiz: Eltern können es sich leisten in bestimmten Phasen Teilzeit zu arbeiten.
- Die grüne Grundsicherung stützt unstete Erwerbsbiographien und unterstützt eine „rationale Risikobereitschaft“. Sie begünstigt dadurch Existenzgründungen, fördert den NGO-Bereich und bürgerschaftliches Engagement.
- Die Nachfrage nach Gütern und Dienstleistungen steigt voraussichtlich, da kleine und mittlere Einkommen sowie Einkommen von Familien mit Kindern einen deutlichen Einkommenszuwachs erfahren.
- Obere Einkommensgruppen würden stärker in die Finanzierungsverantwortung gemeinschaftlicher Aufgaben eingebunden. Von „Enteignung“ oder „ungerechtfertigt hohen Steuern“ kann aber nicht die Rede sein. Alle BürgerInnen werden entsprechend ihrer tatsächlichen Leistungsfähigkeit belastet. Bisherige Ungerechtigkeiten und Fehlentwicklungen werden korrigiert.
- Die Anreize zur Aufnahme einer Erwerbsarbeit nehmen - gegenüber dem heutigen System - insbesondere bei Geringqualifizierten deutlich zu, da der Lohnabstand zum Transferbezug mit jedem zusätzlich verdienten Euro erhöht wird. Das Lohnabstandsgebot wird maximal erfüllt, ohne kontraproduktive Wirkungen, wie bei klassischen Niedrigeinkommenskonzepten.
- Die gegenüber bisherigen Transfereinkommen geringere Anrechnung des eigenen Verdiensts, die größere Transparenz im Steuerrecht sowie die unbürokratische Personalverwaltung verringern einerseits die Neigung zur Schwarzarbeit und erleichtern andererseits deren Bekämpfung.
- Die Absicherung brüchiger Erwerbsbiographien erhöht die Bereitschaft zu nachhaltigen Investitionen (Wohneigentum) und zur

Familiengründung, denn sie senkt das ökonomische Risiko für Familien mit Kindern

Die Grundsicherung ist auch für Unternehmen von Vorteil. Dadurch würde sich das Arbeitsplatzangebot ausweiten, da die Lohnnebenkosten abgesenkt würden:

- Unternehmen, die personalintensiv produzieren, werden durch sinkende Arbeitskosten begünstigt, ohne dass marktwirtschaftliche Prozesse behindert werden.
- Das integrierte Steuer- und Transfermodell gewährleistet eine intelligente Minimierung von Mitnahmeeffekten, bei minimalem Kontrollapparat. Es entfaltet eine ökologische und das Sozialgefüge stärkende Lenkungswirkung.
- Die Stärkung des Vertrauens in einen gerechten und zukunftssicheren Sozialstaat fördert Investitionen bei Unternehmen und Privatleuten.
- Der Abbau überflüssiger und hemmender Bürokratie begünstigt nicht nur Unternehmen, sondern verbessert auch die Gestaltungsspielräume der öffentlichen Hand.

Mehr Transparenz, eine Vereinfachung des Zugangs zu Leistungen und eine deutliche Entbürokratisierung stärken die Legitimität und die Glaubwürdigkeit von Politik und staatlichem Handeln. Für die Bürgerinnen und Bürger wird transparent, welche politischen Ebenen und EntscheidungsträgerInnen, für welche sozialpolitischen Maßnahmen verantwortlich sind.

3.1 Mögliche Einwände und deren Entkräftung

Für die häufig behauptete Unzuverlässigkeit einer aus Steuern finanzierten sozialen Sicherung gibt es keinen Beleg. Eher für das Gegenteil, wie das skandinavische Modell zeigt.

Auch das Argument, dass aus internationaler und europäischer Perspektive unüberwindbare Einführungshindernisse bestünden, trifft nicht zu. Innerhalb der EU gibt es eine große Vielfalt unterschiedlicher Sozial- und Steuermodelle, die als solche nicht in Frage stehen.

Einwände von marktradikaler Seite, wonach es sich ein großer Teil der Bürgerinnen und Bürger in der „soziale Hängematte“ gemütlich

machen würde, lassen sich leicht entkräften: Alleinstehende erreichen nur durch bedarfsorientierte Zusatzpauschalen das Niveau der heutigen Sozialhilfe. Das häufig betonte Lohnabstandsgebot ist bei der Grünen Grundsicherung immer gegeben, im Gegensatz zur heutigen Regelung im ALG II. Mehr Leistung bzw. mehr Verdienst lohnen sich immer. Dass zusätzliche Pauschalen bei Bedürftigkeit gezahlt werden müssen, ist Teil des von Bündnis 90 / Die Grünen verteidigten Sozialstaatsgebots.

„Ein nahtloser Übergang zu einem im statistischen Sinn armutsfesten Grundeinkommen, bei dem dann auch sämtliche denkbaren Sonderbedarfe mit abgedeckt wären, ist dagegen weder politisch noch finanziell realistisch.“

Die steuer- und sozialpolitische Gesamtkonzeption ermöglicht eine Umsetzung ohne zusätzliche Staatsverschuldung. Mittelfristig können die Staatsschulden sogar reduziert werden, da die ökonomische Dynamik durch das Modell nicht gebremst, sondern gefördert wird.

4. Die finanziellen Rahmenbedingungen der Grünen Grundsicherung

Die Finanzierung des unterbreiteten Vorschlags einer Grünen Grundsicherung wird im Folgenden auf Basis diverser Datengrundlagen dargestellt. Die Daten stammen aus dem Zeitraum von 2003-2006.

Aufgrund einer mangelhaften Datenbasis können zahlreiche realisierbare Einsparungen nicht beziffert werden. Sie begünstigen die Gegenfinanzierung, müssen hier aber ausgeklammert werden: Zum Beispiel die Einsparungen beim Verwaltungspersonal, über das keine bundesweite Übersicht vorliegt.

Mitberücksichtigt werden **Einsparungen**, die durch den Wegfall von steuerfinanzierten Leistungen, wie Bundeserziehungsgeld, ALG II, Bafög usw. entstehen. Auch das Ehegattensplitting entfällt. An dessen Stelle treten Begünstigungen beim Erbrecht.

4.1 Finanzbedarf (incl. Sozialversicherungen)

Der Finanzbedarf zur Realisierung der Grundsicherung errechnet sich, indem die Zahl der Anspruchsberechtigten Bürgerinnen und Bürger mit der Höhe des Transfers, im jeweiligen Bezugszeitraum, multipliziert wird. Hinzuaddiert werden müssen die Kosten für die Leistungen aus den sozialen Sicherungssystemen, wie in der Tabelle dargestellt. Am Ende ergibt sich ein maximaler Finanzbedarf für die Grüne Grundsicherung von 897,9 Mrd. Euro.

Zielgruppe	Anspruchsberechtigte	GruSi bzw. KV /Monat	GruSi/Jahr	Kosten insgesamt
Kinder	14,8 Mio.	400	4800	70 Mrd.
Erwerbsfähige	52,1 Mio	500	6000	313 Mrd.
Summe: 383 Mrd.				
RentnerInnen	14,4 Mio.	500	6000	86,5 Mrd.
RentnerInnen mit Versorgungsbezügen	1,4 Mio.	500	6000	8,5 Mrd.
Summe: 95,1				
Bruttoaufwand für die Sozialversicherungen ⁵				
Rentenversicherung				238,5 Mrd. , davon 171 aus

⁵ Sozialversicherungsdaten aus 2003

(2005)				Beiträgen und sonst. Einnahmen (der Rest sind Bundeszuschüsse, die hier nicht zu ersetzen sind)
Krankenversicherung	82,8 Mio.	155 Euro (Durchschnitt)		154 Mrd.⁶
Pflegeversicherung				23 Mrd.
399,2				

Tabelle 3: Bruttobedarf der Grünen Grundsicherung

Summe = 895,5 Mrd. €

4.2 Einnahmen zur Finanzierung der Grundsicherung (incl. Sozialvers.)

Der Bruttobedarf der Grünen Grundsicherung ist nur mit massiven Änderungen im Steuerrecht aufzubringen. Kernbestandteil der Finanzierung der Grundsicherung ist die **Einkommensteuer**, die durch **indirekte Steuern**, wie die Mehrwertsteuer u.v.w. ergänzt wird.

Bisher aus dem Bundeshaushalt gezahlte grundsicherungsähnliche Leistungen entfallen, wie in Tabelle 2 dargestellt wird. Die Höhe der wegfallenden Leistungen (151,5 Mrd.) entspricht ungefähr der Summe der Einnahmen aus der derzeit gültigen Einkommensteuer, von 183 Mrd. Euro.⁷ Allerdings muss die Finanzverteilung von Bund-Ländern und Kommunen neu geordnet werden, da alle Ebenen an der Einkommensteuer beteiligt sind.

Leistungsart	Kosten
Kindergeld	32 Mrd. (2006)
Bundeserziehungsgeld und Kinderzuschlag	3 Mrd. (2005)
Bafög	2 Mrd.
ALG II, SV für ALGII-Empfänger/innen, Wohngeld und Sozialgeld	26 Mrd. (2005)

⁶ Gesetzliche- (143,3) und private Krankenversicherungen (20,6 Mrd.) lagen bisher bei 163,9 Mrd., die Pflegeversicherung bei 17,4 Mrd. In der Summe ändert sich bei diesem Vorschlag wenig.

⁷ Anmerkung: Derzeit beträgt das jährliche Einkommensteueraufkommen (Bezug 2003) 183 Mrd. Euro. Es setzt sich zusammen aus den Einkünften von: Nichterwerbstätigen 5,327 Mrd., Selbständigen 39,462 Mrd., Arbeitnehmer/innen 124,583 Mrd. und Beamten 13,58 Mrd.

Einsparungen bei den Kosten der Unterkunft	10 Mrd. (2006)
Bundeszuschuss in die Rentenversicherung	78 Mrd. (2006)

Tabelle 2: Einsparungen steuerfinanzierter Leistungen **Summe = 151,5**

Der steuerliche Mehrbedarf der Grünen Grundsicherung liegt somit bei 744 Mrd. € (895,5 - 151,5)

Die neue „Integrierte Einkommensteuer“ ist eine Flattax und funktioniert nach dem „Take half“-Prinzip. Alle privaten Einkünfte werden mit 50% besteuert. Damit unterscheidet sich die neue Einkommensteuer deutlich von der jetzigen. Sie ermöglicht den Übergang vom Sozialstaat bismarckscher Prägung zu einem liberalen Sozialstaat mit einer umfassenden Grundsicherung. Dieser Übergang erfolgt durch die Verbreiterung der Bemessungsgrundlage, wie unten in der Tabelle ersichtlich ist. Vor der Umstellung beträgt das jährliche Einkommensteueraufkommen (Bezug 2003) 183 Mrd. Darunter von Nichterwerbstätigen 5,327 Mrd., Selbständigen 39,462Mrd., Arbeitnehmer/innen 124,583 Mrd., Beamten 13,58 Mrd. Von der Höhe der benötigten Summe sollte man sich nicht erschrecken lassen, da auch die Sozialversicherungsbeiträge der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer darin enthalten sind.

<u>Einkommensart (2005)</u>	<u>Bezugsgröße</u>	<u>Steuerertrag</u>
Bruttolöhne und Gehälter Arbeitnehmer/innen	909,76 Mrd.	455 Mrd.
Arbeitgeberbeitrag in die Sozialversicherung. Wird künftig als Arbeitgebersteuer erhoben.	220 Mrd.	220 Mrd.
Bruttoeinkommen Selbständige, Beamte, Nichterwerbstätige	291,75 Mrd.	146 Mrd.
Ruhestandsbezüge von Beamten etc.	25 Mrd.	12,5 Mrd.
Gesetzliche Renten	210 Mrd.	105 Mrd.
Summe:		938,5 Mrd. (Einkommensteuer neu)

Tabelle 4: Aufkommen aus der Einkommensteuer neu

Gegenüber der früheren Einkommensteuer (183 Mrd.) ergibt sich somit ein Mehrertrag von 755,5 Mrd. € (938,5 - 183 Mrd.)

Zwischenbilanz der Modellrechnung: Die Mehreinnahmen der neuen Einkommensteuer (755,5 Mrd. €) übersteigen den steuerlichen Mehrbedarf der Grundsicherung (744 Mrd. €) um 11,5 Mrd. €.

Diese Mehreinnahmen könnten beispielsweise für die gesellschaftlich vordringliche Aufgabe des Ausbaus einer bedarfsgerechten und beitragsfreien Kinderbetreuung verwendet werden.

4.3. Absenkung des Arbeitgeberbeitrags durch indirekte Steuern

Notwendig ist aber auch die Senkung der bisherigen Lohnnebenkosten der Arbeitgeberseite, die in der Musterrechnung als Arbeitgebersteuer ausgewiesen wurde. Eine Absenkung der Arbeitgebersteuer (heute Arbeitgeberbeitrag) setzt eine Steuererhöhung voraus. Mit den in Tabelle 5 aufgezeigten Steuerarten und Veränderungen lassen sich entsprechende Einnahmen erzielen. Bereits die kurzfristig möglichen Maßnahmen ermöglichen eine Senkung der Arbeitgebersteuer von über 50 Prozent.

Steuerart	Veränderung	Mehreinnahmen (kurzfristig)	Maximaleinnahmen (Mittel- bis langfristig)
Mwst.	Erhöhung von 16 auf 25% (EU-Korridor), reduzierter Satz von 7% bleibt	58 Mrd. (6,5 x 9)	58 Mrd. (6,5 x 9)
Vermögenssteuer	Wiedereinführung	30 Mrd.	46 Mrd. (OECD-Schnitt)
Erbschafts- und Schenkungssteuer	Anpassung	5 Mrd.	12
Luxussteuern und Steuerabstufungen nach Umweltkriterien	Einführung	10 Mrd.	25 (Umwelt-Prognoseinstitut)
Lkw-Maut	Erhöhung	1 Mrd.	1 Mrd.
Börsenumsatzsteuer	Wiedereinführung	13 Mrd.	13 Mrd.
Eindämmung der Steuerhinterziehung	Besteuerung an der Quelle, aktive Bekämpfung		30 Mrd.

Ökologische Gestaltung des Steuerrechts (Kassenjahr 2006)			
Ausnahme bei der Stromsteuer ⁸	Abschaffung	1,85 Mrd.	1,85 Mrd.
Ausnahme bei der Stromsteuer ⁹	Abschaffung	1,7 Mrd.	1,7
Steuerbefreiung bei der Mineralölsteuer ¹⁰	Abschaffung	400 Mio.	400 Mio.
Mineralölsteuerbefreiung der Luftfahrt ¹¹	Abschaffung	397 Mio.	397 Mio.
Steuer auf Kernbrennstoffe ¹²	Einführung	1,7 Mrd.	1,7 Mrd.
Entfernungspauschale	Absenkung auf 10 ct/Km	2,5	2,5
Steuersatz für Diesel	Angleichung an Steuersatz für Benzin	2,4 Mrd.	2,4 Mrd.
Heizölsteuer	Erhöhung um 4 ct/Liter	1,4 Mrd.	1,4 Mrd.
Kohlesubvention	Senkung (Halbierung ab 2008)	1 Mrd.	1 Mrd.
Erdgassteuer	Erhöhung um 0,3 ct/kWh	1,5 Mrd.	1,5 Mrd.
Summe Mehreinnahmen		125,85 Mrd. (kurzfristig)	199,8 Mrd. (Mittel- bis langfristig)

Tabelle 5: Mögliche Einnahmequellen durch direkte und indirekte Besteuerung

⁸ § 9 Abs. 3 StromStG: Steuerbegünstigung des Stroms, der von Unternehmen des Produzierenden Gewerbes und der Land- und Forstwirtschaft für betriebliche Zwecke entnommen wird

⁹ § 10 StromStG; Steuerbegünstigungen für Unternehmen des Produzierenden Gewerbes, die durch die Stromsteuer erheblich belastet werden

¹⁰ § 4 MinöStG: Steuerbefreiung der bei der Mineralölherstellung zur Aufrechterhaltung des Betriebs verwendeten Mineralöle

¹¹ § 4 Abs. 1 Nr. 3 InöStG Mineralölsteuerbefreiung für Luftfahrtbetriebsstoffe

¹² Die Höhe der Steuer ist so bemessen, dass zunächst ca. 1 ct/kWh Belastung Atomstrom erfolgt.

5. Fazit

Ob sich die hier skizzierte Vision einer grünen Grundsicherung im politischen Gerangel um zukunftsweisende Ideen durchsetzen kann, ist offen. Die BAG-Wirtschaft und Finanzen von Bündnis 90/Die Grünen möchte mit diesem Diskussionsbeitrag zeigen, dass ökonomische Argumente einer steuerfinanzierten Grundsicherung nicht im Wege stehen – im Gegenteil.

Nach allen Indikatoren und Indizien löst die grüne Grundsicherung eine starke ökonomische Dynamik aus, die durch die Senkung der Lohnnebenkosten der Arbeitgeberseite weiter gesteigert werden könnte. Diese Dynamik bewirkt in der Folge höhere Steuereinnahmen, mit denen weitere wünschenswerte Aufgaben finanziert werden können – nicht zuletzt die Konsolidierung der öffentlichen Haushalte.

Wenn die Grundgedanken des Konzept abgelehnt werden, dann eher aufgrund unterschiedlicher Wertvorstellungen oder dem Einfluss starker Interessengruppen – wie SpitzenverdienerInnen, konservativ ausgerichteten Arbeitgeberverbänden oder strukturkonservativen Gewerkschaften, deren Rolle sich durch die Grüne Grundsicherung stark verändern würde.

Seit Jahren wird die Steuerfinanzierung der sozialen Sicherungssysteme gefordert. Es gibt jedoch wenig Konzepte, die aufzeigen, wie der Übergang von einer Abgaben- zu einer Steuerfinanzierung gestaltet werden könnte. Mit unserem Konzept liegt endlich ein Vorschlag auf dem Tisch, der aufzeigt, wie dieser bewerkstelligt werden könnte.

Die Diskussion ist eröffnet!

Anhang 1: Einkommenswirkung der grünen Grundsicherung

Zusammenfassend: Ohne Erwerbseinkommen steigt das verfügbare Einkommen gegenüber dem bisherigen Arbeitslosengeld II (bzw. der Sozialhilfe) entweder gar nicht (Alleinstehende) oder nur begrenzt (Familien und Lebensgemeinschaften mit Kindern). Bei kleinen und ebenso bei mittleren Einkommen steigt das verfügbare Einkommen dagegen erheblich, besonders bei Familien und Lebensgemeinschaften mit Kindern, während hohe Einkommen und Vermögen stärker - aber im internationalen Vergleich nicht über Gebühr - belastet werden.

Tabellen: Nettoeinkommen bei unterschiedlichen Konstellationen. Addiert werden die Grundsicherungsbeträge und das Erwerbseinkommen nach Steuer. Z.T. ist zum Vergleich das Nettoeinkommen 2006 aufgeführt. In der Kopfzeile steht zuerst der Sozialhilfebedarf 2004 (= Arbeitslosengeld II und Kosten der Unterkunft), danach die Grüne Grundsicherung.

Alleinstehender Sozialhilfe 2004 (ALGII seit 2005) 661€, Grüne Grundsicherung(GS) 500 (+ ggf. Wohngeld)

Monatsbrutto	Grundsicherung	Erwerbseinkommen nach Steuern	Nettoeinkommen
1250	500	625	1125
2000	500	1000	1500 Vgl. 2006: 1125
4000	500	2000	2500 Vgl. 2006: 2205
5000	500	2500	3000
25000	500	12500	13000 Vgl. 2006: 13762

2 Erw., kinderlos, ALG II 1033 Euro, GS 1000 (+ ggf. Wohngeld)

Monatsbrutto	Grundsicherung	Erwerbseinkommen nach Steuern	Nettoeinkommen
2000	1000 (500 + 500)	1000	2000 netto 2006: 1290
4000	1000	2000	3000 netto 2006: 2205
5000	1000	2500	3500
8000	1000	4000	5000
10000	1000	5000	6000
12000	1000	6000	7000
25000	1000	12500	13500 netto 2006: 13762

Alleinerziehend, 1 Kind, ALGII 1069 Euro, GS 1100 (+ ggf. Wohngeld)

Monatsbrutto	Grundsicherung	Erwerbseinkommen nach Steuern	Nettoeinkommen
0	1100 (500 + 400 + 200 Mindestunterhalt)	0	1100 (+ ggf. Wohngeld)
400	1100	200	1300
2000	1100	1000	2100 netto 2006: 1608 mit Unterhaltvorschuss

Alleinerziehend, 2 Kinder, ALGII 1406 Euro, GS 1300 + 400 = 1700

(+ ggf. Wohngeld)

Monatsbrutto	Grundsicherung	Erwerbseinkommen nach Steuern	Nettoeinkommen
400	1700= 500+400+400 +400 Mindest Unterhalt	200	1900 netto 06 (ALGII): 1500
1500	1700	750	2450
2000	1700	1000	2700 netto 06: ca. 1890 m. Unterhaltsvorschuss
2500	1700	1250	2950
4000	1700	2000	3700 netto `06: 2841 mit Unterhaltvorschuss

2 Erw. und 1 Kind, ALGII 1333 Euro, GS 1400 (+ ggf. Wohngeld)

Monatsbrutto	Grundsicherung	Erwerbseinkommen nach Steuern	Nettoeinkommen
2000	1400 =500+500+400	1000	2400 `06: 1444 mit Kindergeld
2500	1400	1250	2650
4000	1400	2000	3400 `06: 2359 mit Kindergeld
5000	1400	2500	3900
25000	1400	12500	13900 `06: 13916 m. Ki.g.

**2 Erw. und 2 (3) Kinder, ALGII 1617 Euro (bei 3 Kindern 1917), GS
1800 (2200) (+ ggf. Wohngeld)**

Monatsbrutto	Grundsicherung	Erwerbseinkommen nach Steuern	Nettoeinkommen
2000	1800 = 500+500+400+400 (3Ki.: 2200)	1000	2800 (3200) `06: 1598 (1752)
2500	1800 (2200)	1250	3050 (3450)
4000	1800 (2200)	2000	3800 (4200)

			`06: 2513 (2667)
5000	1800 (2200)	2500	4300 (4700)
8000	1800 (2200)	4000	5800 (6200)
10000	1800 (2200)	5000	6800 (7200)
25000	1800 (2200)	12500	14300 (14700) `06: 14220 (14374)

*Anmerkung: Die Steuersätze 2006 sind für hohe Einkommen theoretisch, weil durch zahlreiche Sondertatbestände und Abschreibungsmöglichkeiten die effektiven Steuersätze niedriger sind. Die Verteilungswirkung zugunsten kleiner und mittlerer Einkommen ist daher stärker als dies hier darstellbar ist.

Anhang 2: Grafische Darstellung der Einkommenswirkung

Tabelle 1: Sockel der Grünen Grundsicherung (GS) im Vergleich
z. Arbeitslosengeld II ALGII

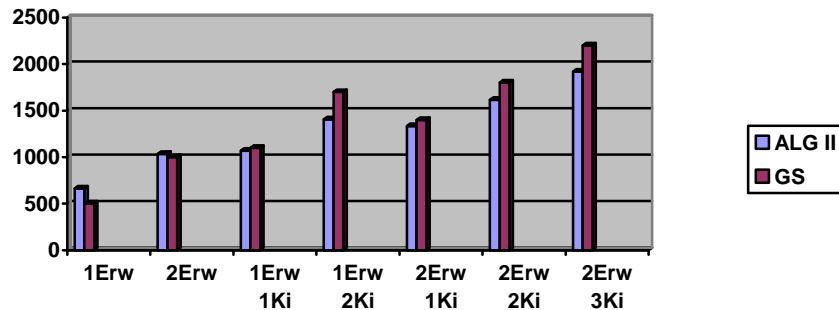


Tabelle 2: Nettoeinkommen bei 2000 Euro Bruttoeinkommen
ALG II, Grundsicherung (GS), alt (2006) und mit grüner
Grundsicherung (NEU)¹³

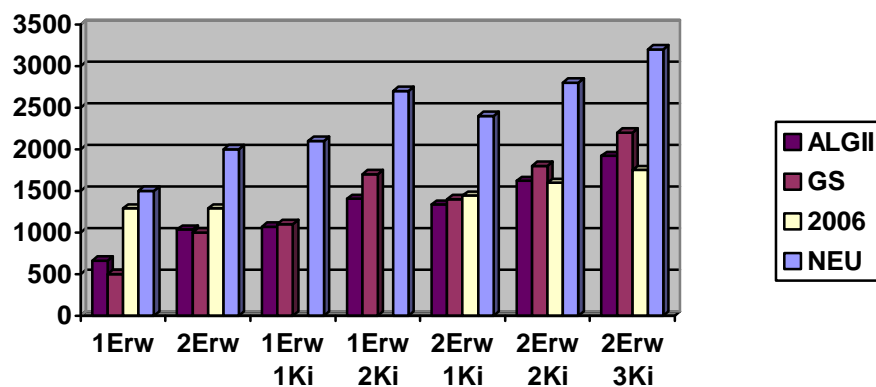


Tabelle 3: Nettoeinkommen bei 4000 Euro Bruttoeinkommen
ALGII, Grundsicherung (GS), alt (2006) und mit grüner
Grundsicherung (NEU)¹⁴
()

¹³ bei Alleinerz. ggf. zusätzlich Unterhalt lt. Gesetz bzw. Rechtsprechung

¹⁴ dto.

